P_FD_07 Verzicht Teuerungsausgleich

Ziel:	Durch den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich im Jahr 2025 werden jährlich wiederkehrend Lohnkosten eingespart.
Beschreibung:	Nach § 136 GAV wird die jährliche Lohnanpassung (Teuerungszulage und Reallohnerhöhung) in der GAVKO verhandelt. Können sich die Vertragsparteien des GAV nicht einigen, so entscheidet der Regierungsrat einseitig. Dadurch entfällt die relative Friedenspflicht gemäss GAV. Die Teuerungsentwicklung im Umfang von rund 1,5 % (Grundlage mittlere Jahresteuerung für die Lohnverhandlungen 2025) verursacht zusätzliche Kosten im Umfang von rund CHF 13 Mio. (Lohnkosten inkl. Sozialleistungen und Staatsbeiträge). Ein einmaliger Verzicht führt zu jährlich wiederkehrenden Kosteneinsparungen.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	
Antrag:	Der Regierungsrat wird der GAVKO beantragen, auf den Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 zu verzichten.
Kompetenz:	Regierungsrat — Priorität:

Finanzen	jährlich wiederkehrend			Aufwandreduktion				Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	52'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000	-52'000